



Stadt Halle (Saale)

07.09.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2018:

zu 5.1 Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
Vorlage: VI/2018/03748

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhauses der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des Frauenschutzhauses der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.09.2018

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2018:

zu 5.2 Namensgebung für Kita-Neubau Schimmelstraße 7, Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04131

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Namensgebung für den Kita-Neubau Schimmelstraße 7, Halle (Saale) in Kita „Am Stadtpark“ zu.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.09.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2018:

**zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden
Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
 - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.



F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer